

3239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschuß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent

Das im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) erarbeitete Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung wurde von Österreich im Dezember 1982 ratifiziert (BGBl. Nr. 158/1983). Als erster wesentlicher Schritt zur sachlichen Implementierung des Übereinkommens wurde das gegenständliche Protokoll ausgearbeitet, das für die Vertragsparteien die Verpflichtung festlegt, ihre jährlichen nationalen Schwefelemissionen oder deren grenzüberschreitenden Fluß sobald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 1993, auf Basis des Berechnungsjahres 1980 um mindestens 30 % zu reduzieren. Das Protokoll verpflichtet die Vertragsparteien zur unverzüglichen Erstellung nationaler Programme und Strategien zur Erreichung dieser 30%igen Reduzierung der Schwefelemissionen. Hinsichtlich dieser nationalen Programme und Strategien ist auch eine Berichtspflicht an das Exekutivorgan - gemäß dem Stammübereinkommen wird es von den Vertretern der Vertragsparteien gebildet - vorgesehen. Weiters werden die Vertragsparteien verpflichtet, die Notwendigkeit einer weiteren Verringerung der jeweiligen nationalen Schwefelemissionen - unter Bedachtnahme auf die konkreten Umweltbedingungen - zu prüfen. Ferner sieht das Protokoll vor, daß die Vertragsparteien dem Exekutivorgan jährlich die Höhe der nationalen Schwefelemissionen sowie die für die Berechnung bzw. Messung dieser Emissionen verwendeten wissenschaftlichen Methoden mitteilen.

Das Protokoll sieht die Möglichkeit des Rücktritts durch eine Vertragspartei nach Ablauf von 5 Jahren - gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Protokolls für diese Vertragspartei - vor.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird zum Ausdruck gebracht, daß die vom Protokoll verlangten Reduktionswerte durch Österreich sichergestellt sind und sogar davon auszugehen ist, daß die Reduktion der nationalen Schwefelemissionen bis zum Jahre 1993 (auf Basis 1980) mehr als 50 % erreichen wird. Die österreichischen Schwefelemissionen betrugen im Jahr 1980 circa 354.000 t und werden 1993 voraussichtlich maximal nur noch 100.000 t betragen.

3239 d. B.

- 2 -

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Protokolls die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 04 10

Johanna Schicker
Berichterstatter

Edith Paischer
Obmann